



1. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald auf Grund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen bzw. wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen.
2. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande kommende Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag auf Grund eines Rücktrittsvorbehalts des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person oder der seines Ehegatten liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist unser Auftraggeber, wenn er den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.
3. Spätere Nachweise durch dritte Personen ändern nichts an der Ursächlichkeit dieses Nachweises.
4. Ist dem Empfänger die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er dies uns unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen. Geschieht dies nicht, so gilt bis zum Beweis des Gegenteils unser Nachweis als ursächlich für einen Kauf.
5. Der Interessent ist verpflichtet, bei Verhandlungen zu dem hiermit nachgewiesenem Objekt, uns als ursächlich wirkenden Makler zu benennen und uns bei Vertragsabschluss hinzuzuziehen sowie uns Abschriften von abgeschlossenen Verträgen zu überlassen.
6. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt es infolge unbefugter Weitergabe zu einem Vertragsabschluss, so ist der Empfänger bzw. Auftraggeber verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der entgangenen Provision zu zahlen.
7. Tätigkeit für den anderen Teil ist dem Makler gestattet.
8. Mündliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Makler.
9. Die in unserem Angebot enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Unsere Nachweise sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
10. Erfüllungsort ist Berlin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegen stehen.